

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Univers IT AG, Hinterwänglerweg 181, CH-4469 Anwil  
(nachstehend Univers IT genannt)

## Allgemeine Regelungen:

### 1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden «Kunden» genannt) und der Univers IT AG (nachfolgend «Univers IT» genannt), für die Erbringung von wiederkehrenden Dienstleistungen im Rahmen von Managed Service sowie einmalige Dienstleistungen im Rahmen von Consulting Services.

Die vorliegenden AGB sind integrierender Bestandteil sämtlicher Offerten und Verträge zwischen dem Kunden und der Univers IT betreffend Managed und Consulting Services. Allfällige AGBs des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen. Univers IT kann die AGBs jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden schriftlich angezeigt und treten ohne schriftliche Einsprache des Kunden innert Monatsfrist in Kraft.

### 2 Angebot/ Vertragsschluss

Univers IT unterbreitet dem Kunden in der Regel ein Angebot in der Form eines Vertragsvorschlages (Managed Services) oder einer Offerte bzw. Aufwand Nach Stunden (Consulting Services). Das Angebot der Univers IT einschliesslich einer Präsentation erfolgt in der Regel unentgeltlich. Soweit im Angebot nichts Abweichendes festgelegt wird, bleibt Univers IT während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum des Angebots an dieses gebunden. Die Informationsunterlagen (Kataloge, Produkteblätter, Newsletter), Preislisten und Offerten, insbesondere die darin enthaltenen Abbildungen und Angaben dienen der näheren Orientierung und sind stets freibleibend und ohne Verbindlichkeit. Ausgenommen davon sind speziell für einen Käufer ausgearbeitete Offerten. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Unterzeichnung des Vertrages durch beide Parteien. Mit der produktiven Nutzung des Service durch den Kunden gilt der Vertrag in jedem Fall als zustande gekommen. Regieleistungen können durch den Kunden auch telefonisch oder per E-Mail in Auftrag gegeben werden und werden von Univers IT als Auftrag dokumentiert. Regieleistungen sind Leistungen von Univers IT, welche nicht in den anwendbaren Leistungsbeschreibungen enthalten sind.

### 3 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

Im Rahmen der Managed und Consulting Services erbringt Univers IT Leistungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Betrieb, Unterhalt und der Überwachung der ICT-Landschaft des Kunden. Dies umfasst unter anderem Infrastrukturen, Anwendungen, Service- und Projekt Management sowie das Qualitäts- und Risikomanagement.

Die Managed Services umfassen Dienstleistungen in den Bereichen IT as a Service Betrieb Status Quo, IT as a Service Optimierung Betrieb Status Quo, IT as a Service Evaluation Optimierung, IT as a Service Transformation Optimierung, IT as a Service Betrieb Basis optimiert sowie Software as a Service Leistungen für die IT-Steuerung.

Die Consulting Services umfassen sämtliche IT Themen, welche entweder direkt oder durch Unterstützung von Zulieferern oder Subdienstleister abgedeckt werden.

Aus dem Zulieferer und Subdienstleister Netzwerk werden zudem die folgenden Themen angeboten (indirekt oder direkt):

IaaS (Rechenzentrumsleistungen), PaaS (Plattformleistungen), SaaS (Anwendungsleistungen), IDaaS (Identität & Zugriffs Mgmt Leistungen), SeaaS (Sicherheitsleistungen), DaaS (Arbeitsplatz HW-Leistungen), DRaaS (Disaster Recovery Leistungen), MaaS (Monitoring Leistungen), NaaS (Netzwerkleistungen), UaaS (Kommunikationsleistungen), VaaS (Videoleistungen), WaaS (Arbeitsplatzleistungen), Managed Services (Diverse Themen)

Der Inhalt und der Umfang, der durch Univers IT zu erbringenden Leistungen wird in den Leistungsbeschreibungen der betreffenden Services sowie in der durch den Kunden und Univers IT unterzeichneten Vertragsurkunde detailliert geregelt. Die gesamte vertragliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und Univers IT besteht aus den folgenden Dokumenten:

- Nachträge / Vertragszusätze / Anhänge
- Leistungsbeschrieb pro Service inkl. Service Levels
- Dienstleistungs- und Servicevertrag
- AGB

Bei einem Widerspruch zwischen den einzelnen Dokumenten gilt die oben genannte Rangordnung.

### 4 Dokumentation, Protokoll und Rapport

Univers IT stellt sicher, dass im Rahmen der Managed Services die entsprechende Dokumentation soweit erforderlich nachgeführt wird. Univers IT stellt sicher, dass die für den Betrieb relevanten Wartungs- und Pflegeprotokolle vorhanden sind und stellt sie dem Kunden auf Verlangen zur Verfügung. Es enthält jene Informationen, welche für den weiteren Betrieb wesentlich sind. Wird die Instandsetzung nach Aufwand abgeolten, erhält der Kunde einen Arbeitsrapport oder die Aufwende gemäss Univers IT-Leistungserfassung monatlich ausgewiesen. Die Informationen enthalten Datum, Art und Dauer der erbrachten Univers IT-Leistung. Gleiches stellt Univers IT für die involvierten Zulieferer und Subdienstleister sicher und zur Verfügung.

### 5 Leistungsänderungen

Dem Kunden steht jederzeit die Möglichkeit offen, zusätzliche Services von Univers IT oder im Rahmen eines vereinbarten Service mehr Leistungen zu beziehen. Der Kunde ist berechtigt, die vereinbarten Services nach Ablauf der Mindestvertragsdauer gemäss Ziffer 10 sowie unter Beachtung der Minimalanforderungen des Service, um bis zu 25% auf die für ihn geltende nächste Rechnungsperiode zu reduzieren. Darüberhinausgehende Reduktionen müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist von Ziffer 15 erfolgen. Leistungsänderungen müssen schriftlich (Brief oder E-Mail) in Auftrag gegeben werden. Wenn mit der Anpassung der Leistungen Zusatzaufwand für Univers IT entsteht, dann ist dieser separat zu vergüten (Regieleistung).

### 6 Preise und Zahlungsbedingungen

Die vertraglich vereinbarten Serviceabonnemente werden dem Kunden zu dem vereinbarten Pauschalpreis periodisch rückwirkend in Rechnung gestellt. Der Pauschalpreis deckt dabei die Leistungen ab, welche zur gehörigen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Univers IT AG, Hinterwänglerweg 181, CH-4469 Anwil  
(nachstehend Univers IT genannt)

Leistungserfüllung notwendig sind, höchstens aber diejenigen Leistungen, welche in der jeweiligen Leistungsbeschreibung als Standardleistungen definiert sind. Zusätzliche, in der anwendbaren Leistungsbeschreibung nicht enthaltene Leistungen (Regieleistungen bzw. optionale Leistungen) werden zu den vereinbarten Preisen in Rechnung gestellt. Steuern und Abgaben, die auf Abschluss oder Erfüllung des zwischen den Parteien bestehenden Vertrages erhoben werden, bzw. deren Erhöhung, gehen zu Lasten des Kunden. Sämtliche Preise in Angeboten und Verträgen zwischen dem Kunden und Univers IT verstehen sich netto, ohne Skontoabzug in Schweizer Franken. Ausgewiesene Spesen und Nebenkosten der Univers IT werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechnungen der Univers IT sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug und die Univers IT hat Anspruch auf 10% Verzugszins sowie Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des allfälligen weiteren Schadens. Der Kunde hat die Pflicht, Univers IT zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird Univers IT mindestens zwei schriftliche Zahlungserinnerungen (nach jeweils 15 Tagen) an den Kunden senden. Reagiert dieser nicht auf die Zahlungsaufforderung, ist Univers IT berechtigt alle weiteren Lieferungen und Leistungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.

## 7 Eigentum an Hardware, Software und sonstigem IT-Equipment

Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird, geht an Hard- und Software sowie sonstigem IT-Equipment, welche Univers IT im Rahmen der Vertragserfüllung beschafft oder dem Kunden zur Verfügung stellt, kein Eigentum über. Dies gilt auch dann, wenn die Komponenten in den Räumen des Kunden installiert und betrieben werden. Der Kunde hat das Recht, die Hardware im Rahmen und zum Zweck des Servicebezugs zu nutzen.

Univers IT oder ein Dritter bleiben Eigentümer der IT-Komponenten. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Univers IT bei Massnahmen, die zum Schutz des Eigentums von Univers IT bzw. von Dritten erforderlich sind, unverzüglich mitzuwirken und auf seine Kosten alle für die Begründung und die Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehalts erforderlichen Formalitäten zu erfüllen. Das Entfernen von Beschriftungen und Kennzeichen, welche auf das Eigentum von Univers IT oder eines Dritten hinweisen, ist untersagt.

Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts sorgfältig behandeln, vor Beschädigung und dem Zugriff unberechtigter Dritter schützen sowie angemessen versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von Univers IT oder von Dritten weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

## 8 Beizug von Subunternehmern

Univers IT ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen gemäss vorliegendem Vertrag Zulieferer oder Subunternehmer beizuziehen. Für das Verschulden der Zulieferer sowie Subunternehmer haftet Univers IT wie für eigenes.

## 9. Lieferpflicht

Unverschuldete Unmöglichkeit oder unzumutbare Erschwerung der Leistung entbindet Univers IT von der Lieferpflicht. Das Vertragsverhältnis bleibt davon grundsätzlich unberührt. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen wird Univers IT mindestens zwei schriftliche Erinnerungen an den Kunden senden. Reagiert der Kunde nicht auf diese Zahlungsaufforderungen oder tritt eine Zahlungsunfähigkeit des Kunden ein, befreien diese Univers IT von der Leistungspflicht. Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die Univers IT keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller, Pandemien oder Transportprobleme, ist Univers IT berechtigt, die Beauftragung bzw. den Projektauftrag zu annullieren.

## 10. Lieferfristen

Lieferfristen dienen als Richtlinien und sind als solche nicht verbindlich. Univers IT bemüht sich, diese auch bei Auftreten von nicht vorauszusehenden Schwierigkeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Lieferfristen berechtigt den Käufer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Geltendmachung von Schadenersatz. Verschiebt sich ein Liefertermin aufgrund einer Beststellungsänderung des Käufers, bleiben Preisänderungen vorbehalten. Kann Univers IT die vertraglichen Leistungen nicht oder nur teilweise termingerecht erbringen, weil der Kunde die ihm obliegenden Pflichten nicht termingerecht erfüllt, oder weil er nachträglich Änderungen am Leistungsbeschrieb anbringt, entfällt jede Gewährleistung für die termingerechte Leistungserbringung.

## 11. Versand, Transport und Versicherung

Transporte erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Besondere Wünsche betreffend Versand, Transport und Versicherung sind Univers IT rechtzeitig bekannt zu geben. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Versand oder Transport sind vom Kunden bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten. Die Versicherung gegen Schaden irgendwelcher Art obliegt dem Kunden, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

## 12 Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen grundsätzlich mit der Übergabe der Dienstleistungen auf den Kunden über. Werden die Dienstleistungsobjekte versandt, gehen Nutzen und Gefahr spätestens mit Abgang der Lieferungen ab Univers IT / Zulieferer / Sublieferant -Lager auf den Kunden über. Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt oder wird der Versand auf Begehren des Kunden oder aus sonstigen Gründen, die Univers IT nicht zu vertreten hat, verzögert, so geht die Gefahr im ursprünglich für die Ablieferung oder den Versand vorgesehenen Zeitpunkt auf den Kunden über. Die Produkte werden dies falls auf Kosten und Risiko des Kunden während fünf Tagen

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Univers IT AG, Hinterwänglerweg 181, CH-4469 Anwil  
(nachstehend Univers IT genannt)



aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

## 13 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, rechtzeitig sämtliche technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Univers IT die vereinbarten Leistungen korrekt erbringen kann. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, fachkundige und ausreichend bevollmächtigte Ansprechpartner zu benennen, den Zugang zu Daten und Räumen zu gewährleisten und Univers IT alle erforderlichen Informationen in der benötigten Form zur Verfügung zu stellen und aktuell zu halten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich die Informationen, die Univers IT benötigt, um die für die Erbringung der Services erforderliche Software korrekt zu lizenzieren.

Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, die korrekte Lizenzierung der durch ihn eingesetzten und von Univers IT betreuten Software zu gewährleisten. Ist für die Erbringung von Wartungs- und Betriebsleistungen ein laufender Wartungsvertrag mit dem Lieferanten von Hard- oder Software erforderlich, dann muss der Kunde sicherstellen, dass er über entsprechende gültige Verträge verfügt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Anwender zweck- und sachgemäss zu schulen oder durch Univers IT, oder andere, hierzu befähigte und berechtigte Dritte, schulen zu lassen.

Der Kunde dokumentiert funktional aufgetretene Ausnahmestände und Fehlermeldungen und unterstützt Univers IT bei der Fehlersuche und Fehlerbehebung.

Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer von Pflege-, Wartungs- und Sicherungsverträgen an der Soft- und/oder Hardware keine Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung und dem betriebsüblichen Einsatz der Soft- und/oder Hardware nicht ausdrücklich vorgesehen sind, und zu deren Vornahme der Kunde nicht befähigt und berechtigt ist. Diese Bestimmung schliesst auch Handlungen allfälliger, vom Kunden beauftragter Dritter ein.

Der Kunde ist zudem für den Schutz und die korrekte Verwendung von Benutzerkennwörtern und Passwörtern in seinem Unternehmen verantwortlich. Für den Inhalt von Daten, welche auf den Systemen von Univers IT oder Sublieferanten gespeichert werden und die gesetzeskonforme Nutzung der Services ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Ist eine rechtswidrige Nutzung durch eine zuständige Behörde angezeigt, ist sie offensichtlich oder besteht erheblicher Verdacht auf eine solche Nutzung, insbesondere aufgrund von Hinweisen Dritter, ist Univers IT berechtigt, die Erbringung ihrer vertragsgemässen Leistung zu unterbrechen, die Dienstleistung für einen bestimmten Zeitraum auszusetzen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos aufzulösen. Aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder einer behördlichen Anordnung sind die Univers IT bzw. deren Zulieferer oder Sublieferanten zudem gesetzlich verpflichtet, die Daten des Kunden herauszugeben.

Die Ergreifung von weiteren Massnahmen sowie die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzforderungen im Falle der rechtswidrigen Nutzung bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## 14. Garantie / Gewährleistung

### 14.1 Allgemein

Der Kunde hat sich vor Abschluss des Vertrages von den Funktionalitäten, Qualitäten und der Lauffähigkeit, der ihm offerierten Produkte selbst überzeugt und sich nach seinen Bedürfnissen und nach Notwendigkeit von unabhängigen Dritten beraten lassen. Der Kunde bestätigt, dass er die Produkte in der ihm präsentierten Form wünscht. Betreffend der inhaltlichen Definition der Produkte auf die Kundenbedürfnisse: insbesondere, was rechtliche Anforderungen und kundenspezifische Wünsche anbelangt, ist der Kunde selbst verantwortlich. Betreffend Drittsoftware und Hardware übernimmt Univers IT nur dann eine Garantie, wenn sie Vertragspartner ist. Betreffend Garantien von Drittanbietern wird auf die separaten Verträge zwischen dem Kunden und dem entsprechenden Drittlieferanten hingewiesen.

Es ist möglich, dass von Univers IT verwendete Drittprodukte in gewissen Versionen Fehler enthalten oder die Produkte zu spät ausgeliefert werden. Für solche Fälle kann Univers IT keine Haftung übernehmen. Dasselbe gilt für den nicht voraussehbaren Ausfall von Mitarbeitern von Univers IT, an welchem Univers IT kein Verschulden trägt.

Univers IT kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die von ihr gelieferten Produkte ununterbrochen und fehlerfrei in allen vom Kunden gewünschten Kombinationen mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen eingesetzt werden können, noch dass die Korrektur eines Programmfehlers das Auftreten anderer Programmfehler ausschliesst. Insbesondere kann Univers IT nicht garantieren, dass die von ihr erstellten Produkte über Schnittstellen mit beliebiger anderer Software funktionieren.

### 14.2 Consultingleistungen

Univers IT leistet grundsätzlich für alle Dienstleistungen eine Garantie. Die Garantiezeiten für die verschiedenen Dienstleistungsgruppen sind unterschiedlich. Angaben über die Gardiedauer der einzelnen Produktbereiche werden jeweils in den Preislisten, Verträgen, Leistungsbeschrieben oder Verrechnungsdokumenten erwähnt. Fehlen diese Angaben in den gültigen Preislisten oder Lieferdokumenten, so gilt für die Dienstleistungen eine Teilegarantie von 6 Monaten ab Datum der Rechnungsstellung. Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte, d.h. beim Endkunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Univers IT keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt. Univers IT wird auf nachweisbar schlechtes Material oder mangelhafte Ausführung zurückzuführende Mängel gemäss Teilegarantie während der Garantiezeit beheben, schadhafte Teile verbessern oder ersetzen. Entschädigungen für andere direkte oder indirekte Schäden werden, soweit die Wegbedingung rechtlich zulässig ist, ausdrücklich abgelehnt. Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung Univers IT schriftlich detailliert angezeigt wird und einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- unzulängliche Wartung
- Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Univers IT AG, Hinterwänglerweg 181, CH-4469 Anwil  
(nachstehend Univers IT genannt)

- zweckwidrige Benutzung der Produkte
- Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör
- natürliche Abnutzung
- Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung
- Modifikationen oder Reparaturversuche
- Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden
- äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt (z.B. Versagen der Stromversorgung oder der Klimaanlage, Elementarschäden), sowie andere Gründe, welche weder von Univers IT noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind

Der Kunde hat die ihm während der Erfüllung vorgelegten Unterlagen (Projektgrundlagen, Einführungskonzept, diverse Checklisten usw.), zu prüfen und Einwendungen oder Mängel sofort, spätestens 30 Arbeitstage nach der Übergabe durch Univers IT, schriftlich mitzuteilen. Der produktive Einsatz von durch Univers IT gelieferten Systemen während 30 Tagen ohne schriftliche Stellungnahme des Kunden gilt als Abnahme der erbrachten Leistung.

## 14.3 Managed Services

Bezieht ein Kunde Managed Services von Univers IT, so unterliegen diese einem separaten Service Level Agreement (SLA). In diesem SLA werden die Leistungen und Verfügbarkeiten geregelt und stehen über den AGBs.

## 15 Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

Verträge beginnen mit der Unterzeichnung durch beide Parteien bzw. mit dem Bezug der Leistung durch den Kunden zu laufen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 12 Monate. Anschliessend kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf ein Quartalsende gekündigt werden. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ausserordentlich zu kündigen, wenn die andere Partei wichtige Bestimmungen des Vertrages schwerwiegend und trotz schriftlicher Abmahnung und Ansetzen einer 10-tägigen Nachfrist zur Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustandes fortgesetzt verletzt. Als wichtigen Grund anerkennen die Parteien insbesondere folgende:

- a) Zahlungsverzug durch den Kunden;
- b) Rechtswidrige Nutzung der Services gemäss Ziffer 9;
- c) Konkurs, Einstellung der Geschäftstätigkeit oder Liquidation des Kunden.

## 16 Folgen der Vertragsbeendigung

Bei einer Beendigung des Vertrages, unabhängig vom Grund, werden beide Parteien zum Zweck einer ordnungsgemässen Vertragsauflösung und Überführung der Daten des Kunden zusammenarbeiten. Univers IT verpflichtet sich, dem Kunden bei Vertragsbeendigung alle diesem gehörenden Daten sowie dessen Eigentum herauszugeben und den Kunden bei den erforderlichen Migrationshandlungen zu unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet, Univers IT frühzeitig vor Vertragsende den für die Migrationshandlungen erforderlichen Unterstützungsbedarf mitzuteilen. Univers IT wird dem Kunden auf Wunsch eine Offerte für die erforderlichen Dienstleistungen stellen. Univers IT wird die vereinbarten personellen Ressourcen zur Verfügung stellen und dem Kunden oder einem von diesem beauftragten fachkundigen Dritten Zugang zu allen erforderlichen Räumen und Zugriff auf die erforderlichen Systeme gewähren. Für die Entschädigung der Aufwendungen von Univers IT im

Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen gelten die zum Zeitpunkt der Kündigung gültigen Preise und Zahlungsbedingungen. Univers IT kann die Vorauszahlung dieser Leistungen verlangen.

Können sich die Parteien nicht auf ein Vorgehen betreffend die Migration der Daten des Kunden einigen, dann wird Univers IT dem Kunden bei Vertragsbeendigung eine Kopie seiner Daten auf einem Datenträger zur Verfügung stellen und Software des Kunden auf dieses Datum hin auf den eigenen Systemen deinstallieren. Univers IT wird bei Vertragsbeendigung bzw. nach der Migration der Daten des Kunden alle Daten des Kunden, welche sich in diesem Zeitpunkt noch auf ihren produktiven Systemen befinden, unwiederbringlich löschen, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht für Univers IT besteht. Der Kunde ist berechtigt, die Löschung der Daten auf eigene Kosten selbst oder durch unabhängige Dritte vor dem Zeitpunkt der Beendigung des Service auf den Systemen zu kontrollieren.

Bei einer generellen oder teilweisen Vertragsbeendigung, unabhängig vom Beendigungsgrund, ist der Kunde verpflichtet, Univers IT alles herauszugeben, was er von dieser während der Erfüllung des Vertrages erhalten hat. Dies betrifft insbesondere aber nicht ausschliesslich Hardware, welche Univers IT in den Räumen des Kunden installiert hat oder zur Verfügung gestellt hat, um die vereinbarten Services erbringen zu können. Die Rückgabe durch den Kunden hat binnen 5 Tagen nach Beendigung des jeweiligen Vertrags bzw. nach der Beendigung der Migrationsleistungen zu erfolgen.

Eigentum des Kunden, welche im Räumlichkeiten von Univers IT bzw. Zulieferern oder Subdienstleister von Univers IT betrieben werden, werden auf das Vertragsende hin von Univers IT deinstalliert.

Die mit dem Abbau des Service verbundenen Kosten werden dem Kunden zu den vereinbarten Preisen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## Schlussbestimmungen

### 17 Geheimhaltung, Datenschutz und Datensicherheit

Die Vertragspartner behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind Tatsachen vertraulich zu behandeln und es besteht eine gegenseitige Konsultationspflicht. Diese Geheimhaltungspflicht besteht bereits während der Vertragsverhandlungen und dauert nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an, solange ein schutzwürdiges Geheimhaltungs-Interesse vorliegt. Vorbehalten bleiben gesetzliche Auskunftspflichten. Univers IT ist bewusst, dass sie im Rahmen der Erbringung der Services als Auftragsdatenbearbeiterin nach Art. 10a DSGVO tätig wird und die Daten des Kunden nur für die vereinbarten Zwecke bearbeiten darf. Die Univers IT wird die Daten des Kunden insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Herausgabe besteht, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Verfügung oder einer behördlichen Anordnung. Die Univers IT ergreift angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Daten des Kunden vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Univers IT speichert die Daten primär in der Schweiz, fallweise auch im EU-Raum. Die Massnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit sind in den Leistungsbeschreibungen der einzelnen Services sowie im Sicherheitskonzept beschrieben und entsprechen den branchenüblichen Standards. Der Kunde

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Univers IT AG, Hinterwänglerweg 181, CH-4469 Anwil  
(nachstehend Univers IT genannt)

ist verpflichtet, diese zu prüfen und zusätzliche Sicherheitsmassnahmen mit Univers IT zu vereinbaren, falls diese für ihn nicht ausreichend sind.

## 18 Gewährleistung und Haftung

Univers IT wird ihre Leistungen fachmännisch und sorgfältig sowie gemäss den vereinbarten Leistungsspezifikationen erbringen. Univers IT gewährleistet, die vereinbarten Service Level einzuhalten. Zudem wird die Univers IT im Rahmen der Leistungserbringung ausreichend qualifizierte Mitarbeitende einsetzen. Einen völlig fehlerfreien, ungestörten oder ununterbrochenen Betrieb kann Univers IT jedoch nicht vollumfänglich bzw. nur im Rahmen der vereinbarten Service Level gewährleisten. Diese Gewährleistung gilt nicht im Falle von Vorkommnissen oder Umständen, deren Ursachen im Machtbereich des Kunden liegen, von diesem mit zu verantworten sind oder ganz oder teilweise auf sein Verschulden zurückzuführen sind sowie im Falle von höherer Gewalt: Einwirkungen höherer Gewalt, sowie von Ereignissen ausserhalb des Einflussbereiches der Univers IT, wie insbesondere Krieg, Streik, Aussperrungen, behördliche Massnahmen jeglicher Art und Beeinträchtigung der Transportwege in den Herstellungs-, Durchfuhr- oder Bestimmungsländern zu liefernder Soft- und/oder Hardware entbinden Univers IT von jeglicher Haftung. Univers IT gewährleistet, dass sie und von ihr beigezogene Dritte über alle Rechte verfügen, um ihre Leistungen vertragsgemäss zu erbringen. Sämtliche Unterlagen, die der Auftraggeber der Univers IT zur Verfügung stellt, auch solche in elektronischer Form, dürfen ausschliesslich für die Leistungserbringung genutzt und kopiert werden. Insofern gewährleistet der Auftraggeber, dass die Verwendung der Unterlagen durch die Univers IT keine Schutzrechte Dritter verletzt. Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen. Rechtzeitig geltend gemachte Gewährleistungsansprüche verjähren innert einem Jahr ab Vertragsabschluss. Liegt ein Mangel vor, hat der Kunde das Recht, Nachbesserung zu verlangen. Univers IT behebt den Mangel innert angemessener Frist und trägt die daraus entstehenden Kosten selbst. Weitere Gewährleistungsansprüche des Kunden sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Für den aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrages (wie z.B. Sorgfaltspflichtverletzung oder Sachgewährleistung) durch Univers IT, dessen Personal oder Hilfspersonal zugefügten direkten Sach- oder Personenschaden sowie den sich daraus ergebenden Vermögensschäden übernimmt Univers IT eine Haftung bis maximal CHF 100'000. Diese Summenbeschränkung gilt nicht für Fälle rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Die Univers IT haftet zudem nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

## 19 Geistiges Eigentum / Software Lizenzen / Urheberrecht

Ohne ausdrücklich anders lautende Vereinbarung verbleiben sämtliche Schutzrechte sowie das Eigentum an Arbeitsergebnissen bei Univers IT.

Ohne anders lautende Vereinbarung geben die vom Käufer erworbenen Software-Lizenzen diesem das nicht übertragbare und ausschliessliche Recht zum Eigengebrauch. Alle weiteren Rechte verbleiben bei der Univers IT resp. deren Lizenzgeber. Die Verletzung der Softwarelizenzen, insbesondere die unbefugte Weitergabe von Programmen, Programmkopien oder Programmhandbüchern begründet eine Ersatzpflicht des

Käufers gegenüber der Univers IT mindestens in der Höhe der gegenüber der Univers IT geltend gemachten Forderungen. Sollten Dritte gegen den Kunden wegen ihnen gehörender Schutzrechte an Software oder Konzepten, die Univers IT erstellt hat, Ansprüche geltend machen, ist Univers IT unverzüglich durch den Kunden zu orientieren. Univers IT wird nach ihrem Wunsch und nach Möglichkeit den Prozess selbst führen, sich am Prozess des Kunden beteiligen und/oder die Software abändern. Unterlässt der Kunde die sofortige schriftliche Mitteilung an Univers IT, verliert er jegliches Regressrecht. Das Urheberrecht und die Lizenzen für Drittsoftware regeln sich ergänzend gemäss den Bestimmungen zwischen dem Softwarelieferanten und dem Kunden.

20 Abtretung, Übertragung und Verpfändung Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis sowie der Vertrag als Ganzes dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners an Dritte weder ganz noch teilweise abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung wird nicht ohne Grund verweigert.

## 21 Vertragsänderungen

Univers IT behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über Änderungen der AGB wird der Kunde in geeigneter Form schriftlich informiert. Im Falle von Änderungen zum Nachteil des Kunden ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ausserordentlich mit sofortiger Wirkung innerhalb eines Monats seit Wirksamwerden der neuen Vertragsbedingungen schriftlich zu kündigen.

## 22 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf das vorliegende Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Liestal. Univers IT ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche und Forderungen nach eigener Wahl auch am Wohnsitz oder Sitz des Kunden geltend zu machen.

Anwil, 31. Dezember 2020